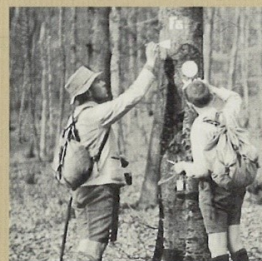


BESUCHERLENKUNG FÜR WANDERWEGE

Richtlinie für die Markierung von Wanderwegen

und

Empfehlungen für Wegweiser und Orientierungstafeln



BESUCHERLENKUNG D

INHALT

VORWORT

Vorwort	2
1 Allgemeines	3
1.1 Ziel und Zweck	3
1.2 Wegestruktur	3
1.3 Integratives Wegemanagement	3
2 Nutzerfreundliche Markierung	4
2.1 Grundsätze	4
2.2 Gesetzliche Grundlagen	4
2.3 Markierungsrichtlinien	4
2.4 Gestaltung	5
2.5 Anbringung von Markierungszeichen	6
2.6 Markierungsträger	8
2.7 Materialien und Werkzeuge	8
3 Wegweiser	8
3.1 Grundsätze	8
3.2 Gestaltung	8
3.3 Anbringung	9
3.4 Wegweiserpfosten	9
3.5 Materialien	10
4 Orientierungstafeln	10
4.1 Grundsätze	10
4.2 Welche Infos sollten enthalten sein?	10
4.3 Ausarbeitung der Informationen	11
4.4 Mögliche Materialien und ihre Eigenschaften	11
Reisen für Alle	11
Impressum	12

Immer mehr Menschen wandern! ...

... fast jeder Zweite tut dies ohne eine Orientierungshilfe, wie beispielsweise eine Wanderkarte. Ein Großteil der Wanderer vertraut und verlässt sich auf die Markierung und Beschilderung der Wanderwege (laut Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern 2010).

Eine eindeutige und lückenlose Markierung und Beschilderung stellt bei allen Arten von Wanderwegen die grundlegende Basis für einen attraktiven Wanderweg dar.

Die Wegemarkierung übernimmt dabei die Funktion der Besucherlenkung und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Naturschutz. Sie ermöglicht dem Gast die Vielfalt der Natur und Kultur einer Region unbeschwert zu erkunden und sorgt gleichzeitig dafür, dass sensible Gebiete geschont werden.

Die fachliche Arbeit der Wegemarkierung erfolgt in großen Teilen durch ehrenamtliche Akteure, die damit die wandertouristische Entwicklung in Deutschland überhaupt erst möglich machen. Daher gilt ein Dank all den ehrenamtlichen Helfern, den Wegewarten in den Gebirgs- und Wandervereinen sowie in den kommunalen und behördlichen Institutionen.

Dieser Leitfaden ist eine Hilfestellung für die Akteure in der Wegearbeit. Er bildet eine fachliche Orientierungsgrundlage für die nachhaltige Qualität der Wegemarkierung.

Im Folgenden werden die allgemein gültigen Richtlinien für eine nutzerfreundliche Markierung vorgestellt sowie Hinweise für Wegweiser und Orientierungstafeln gegeben. Die Richtlinie versteht sich als Rahmenrichtlinie und dient als Ergänzung zu den von den DWV-Mitgliedsvereinen erstellten Arbeitshilfen und Wegehandbüchern.

DURCH WANDERWEGE

1. ALLGEMEINES

1.1 ZIEL UND ZWECK

Durch das Anwenden und Beachten der Richtlinien wird eine sichere Lenkung des Wanderers gewährleistet. Eine einheitliche und übersichtliche Markierung trägt dazu bei, dass der Wandergast sich nicht verläuft und kanalisiert so Besucherströme. Die Besucherlenkung dient zusätzlich dem Schutz der Naturlandschaft, da der Wanderer zwar die attraktivsten Teile der Landschaft kennenlernt, aber gezielt das ungelenkte Betreten von Schutzgebieten verhindert wird.

1.2 WEGESTRUKTUR

Die Wegestruktur lässt sich in Deutschland nach seiner räumlichen Ausdehnung in folgende fünf Kategorien grob gliedern, regional gibt es ggf. Abweichungen in der Bezeichnung:

- Europäische Fernwanderwege
- Überregionale Fernwanderwege
- Hauptwanderwege (z.B. Fernwanderwege regionaler Wandervereine)
- Regionale Wanderwege/Gebietswanderwege
- Örtliche Wanderwege

Die fünf Kategorien bilden auch die Basis der Einteilung im NatursportPlaner, einem vom Deutschen Wanderverband entwickelten System zum Integrativen Wegemanagement.

1.3. INTEGRATIVES WEGEMANAGEMENT

Das vom Deutschen Wanderverband und seinen Partnern entwickelte Integrative Wegemanagement ist deutlich weiter gefasst als die praktische Wegearbeit und soll Vertreter aller Natursportarten in der Wegeplanung an einen Tisch bringen. Das hilft Konflikte zu entschärfen und Projekte schnell umzusetzen.

Freizeitwege überschreiten meist viele Grundstücks- und Gemeindegrenzen. Sie queren Wald- oder Jagdgebiete und durchlaufen sensible, aber attraktive Landschaftsteile. Mitunter kollidiert die Natursportausübung auch mit den Interessen des Naturschutzes. Für die Entwicklung konfliktarmer Natursportangebote ist deshalb eine möglichst gut geplante Abstimmung mit allen relevanten Interessensgruppen schon in der Frühphase eines Planungsprozesses besonders wichtig. Hierfür wurde ein Handlungsleitfaden mit Checkliste entwickelt, der über nützliche Fragen viele potentielle Stolpersteine schon in der Planungsphase aufdeckt und zu vermeiden hilft. Dieser steht als PDF und als bearbeitbare Worddatei unter <http://natursportplaner.de/downloads.html> zum Download bereit.

Zudem sind digitale Infrastrukturdaten wichtig für ein modernes Wegemanagement. Dazu nutzen viele Vereine Desktop-GIS-Systeme oder handelsübliche Kartensoftwareprogramme. Wichtig ist vor allem, dass sich Wegebetreiber und Wandervereine mit digitalen Wegedaten intensiv auseinandersetzen, unabhängig vom genutzten System.

Die von über 20 Gebietsvereinen genutzte Online-Wegemanagement-Software "NatursportPlaner" kann dabei eine kartenbasierte Katasterfunktion erfüllen, indem hier diverse Informationen zu Linien-, Punkt- und Flächenobjekten hinterlegt und verwaltet werden können.

Der NatursportPlaner hilft außerdem dabei, Konflikte zwischen unterschiedlichen Natursportarten zu entschärfen. Beim Wandern bezieht sich dies vor allem auf den Konflikt zwischen Wandern und Mountainbikern, die ggf. einen Weg gemeinsam nutzen.

**Natursport
Planer** 

2.1 GRUNDSÄTZE

Das gesamte Wanderwegenetz einer Region ist möglichst nach einer einheitlichen und durchgängigen Systematik zu markieren. Grundsätzlich muss die Markierung lückenlos, fehlerfrei und eindeutig sein.

Der Weg muss so markiert sein, dass auch ortsfremde Wanderer ohne Kartenmaterial dem Wanderweg folgen können.

Außerdem sollten die Markierungszeichen möglichst auf Augenhöhe angebracht werden, sodass sie einfach und schnell gesehen werden können.

2.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Allgemein gilt für das Anbringen von Wandermarkierungen, dass es abgestimmt sein muss. In einigen Bundesländern existiert eine Duldungspflicht.

Im Wald erteilt in der Regel das zuständige Forstamt oder der Besitzer die Genehmigung, bei landwirtschaftlich genutzten Flächen und freier Landschaft sowie in Naturschutzgebieten sind die Naturschutzbehörden, Landwirtschaftskammern und Eigentümer zuständig.

Es ist ratsam vor der Neuanlage eines Wanderweges bezüglich der Genehmigung genaue Erkundigungen einzuholen, da in den einzelnen Bundesländern die entsprechenden Gesetze unterschiedlich sind.

Die Befugnis zum Markieren gewährt nicht das Recht, Gegenstände, Gebäude und Anlagen, die im Eigentum eines anderen stehen,

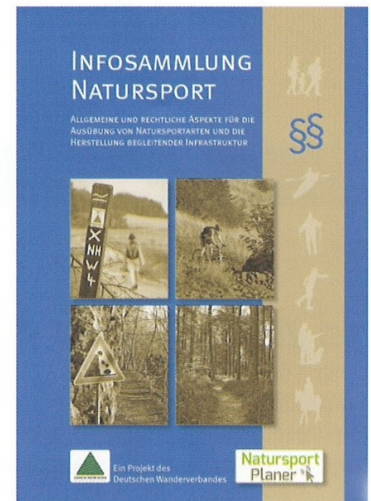
ohne dessen Zustimmung für die Markierung in Gebrauch zu nehmen.

Die in den Bundesländern bestehenden Regelungen zur Frage, wer welche Wege im Wald und in der Flur unter welchen Voraussetzungen markieren darf, sind äußerst vielfältig. Beispielsweise in NRW sind die Markierungsbefugnis und die Duldungspflicht in einem landesweiten Landschaftsgesetz explizit geregelt.

In Großschutzgebieten kann es Sonderregelungen hinsichtlich der Markierung geben. So z.B. im hessischen Nationalpark Kellerwald-Edersee. Dort dürfen Wegmarkierung grundsätzlich nicht an Bäumen angebracht werden, stattdessen sind Holzpfeile aufgestellt.

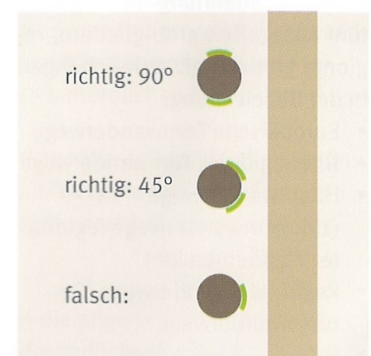
Die Vielfalt der Regelungen ist äußerst komplex. Daraus folgt: Bei Planung von neuen Wanderwegen muss sich der Verantwortliche vorab über die Voraussetzungen in „seinem“ Bundesland informieren. Infos hierzu sind in den Landeswald- und Naturschutzgesetzen des Landes zu finden. Ergänzend sind in den Verordnungen von Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks weitere Kennzeichnungsregelungen enthalten. Für den juristischen Laien ist es am besten und einfachsten, wenn er sich an die Forst-, Naturschutz- und Nationalparkbehörden des jeweiligen Landes wendet oder beim jeweiligen Ministerium für Naturschutz um Information bittet.

Weitere Informationen zu dem Thema liefert die „Infosammlung Natursport“, die für alle Interessierten unter <http://natursportplaner.de/downloads.html> kostenfrei zum Download bereit steht.

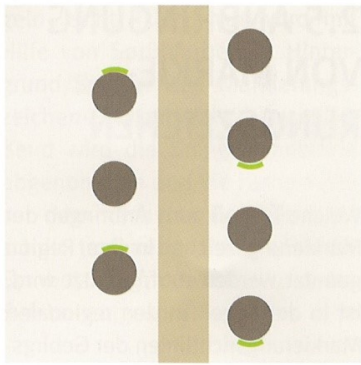


2.3 MARKIERUNGS- RICHTLINIEN

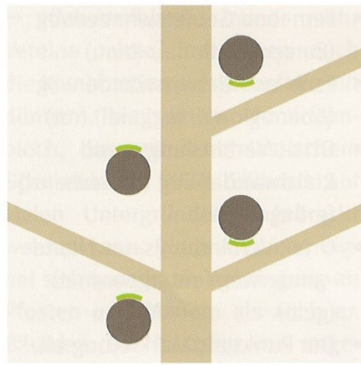
Die folgenden Markierungsrichtlinien sind verbindlich für die Qualitätswege Wanderbares Deutschland und für das gesamte Wegenetz in zertifizierten Qualitätsregionen Wanderbares Deutschland. Markierungszeichen sind die primäre Wegeausweisungsmethode. Wegweiser ersetzen die Markierung nicht, sondern ergänzen diese.



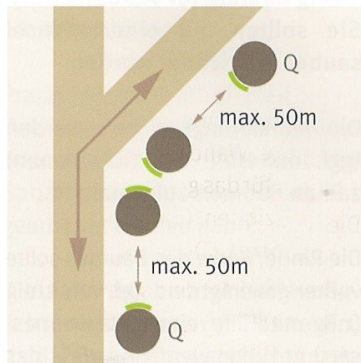
1. Die Markierungszeichen sind in Blickrichtung anzubringen, d.h. möglichst im Winkel von 45° bis 90° zum Wanderweg. Das Zeichen sollte für den Wanderer in Wanderrichtung voll sichtbar sein. Verdeckende Äste sind nahe am Stamm zurückzuschneiden.



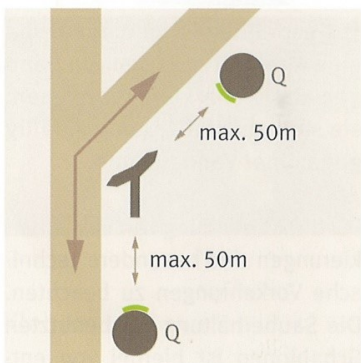
2. Die Markierungszeichen sind gleichermaßen für beide Wanderrichtungen anzubringen. Auf längeren Strecken möglichst auf derselben Seite des Weges. Dabei soll auf gute Sichtbarkeit und einfache Pflege geachtet werden.



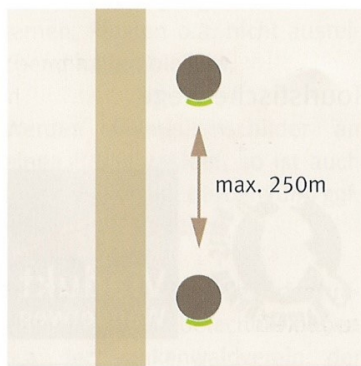
5. Bei eindeutigen Wegeverlauf sind Quittungszeichen in Blickrichtung hinter der Kreuzung/Verzweigung (in beide Laufrichtungen) ausreichend.



3. An jeder Kreuzung/Verzweigung von Wanderwegen ist der Verlauf des Wanderwegs deutlich zu kennzeichnen. Alle Markierungszeichen sind vom Schnittpunkt der Kreuzung/Verzweigung voll sichtbar.



4. In einem Abstand nach der Kreuzung/Verzweigung (bis max. 50 m auch mit Wegweiser) ist jeder Wanderweg deutlich sichtbar mit einem Markierungszeichen zu kennzeichnen („quittieren“).



6. Bei kreuzungsfrei/verzweigungsfrei verlaufenden Wegen kommt nach längstens ca. 250 m ein weiteres Markierungszeichen (Beruhigungseffekt).

Bei unübersichtlichen Stellen geben Fortsetzungszeichen in ausreichenden Abständen Sicherheit; maximale Entfernung ca. 50 m.



7. Wege, die nach freien Strecken oder Ortschaften in den Wald hinein führen, sind am Waldrand zu kennzeichnen.

8. Die Breite/Höhe von Markierungszeichen muss mind. 7 cm betragen (Richtwert 10 cm - kann in einzelnen Regionen leicht abweichen). Bei Pfosten mit geringer Breite oder kleinem Durchmesser sind für die Anbringung der Markierungszeichen Schilder zu verwenden.

9. In Siedlungsgebieten sind, wenn möglich, Klebezeichen/Folien zu verwenden

10. Bei allen Markierungszeichen die an Markierungsträgern (Bäume, Pfähle, Mauern, Regenfallrohre, Zäune o.ä.) anzubringen sind, ist die Erlaubnis der Eigentümer/Besitzer einzuholen. Dies gilt analog auch für Straßenlaternen und die Rückseite von Verkehrsschildern der Gemeinden. Lediglich bei Wegeanlagen mit Genehmigung durch das Forstamt kann die Erlaubnis für den Bereich des Staats- oder Kommunalwaldes vorausgesetzt werden. Markierungszeichen dürfen nicht an Kreuzfixen, Bildstöcken, Kapellen, Naturdenkmälern o.ä. angebracht werden.

Die Markierung ist auf ganzer Länge hinsichtlich Vollständigkeit und Qualität zu überprüfen. Bei zertifizierten Qualitätswegen und Qualitätsregionen sind regelmäßige Kontrollen 1-2 Mal im Jahr durchzuführen.

2.4 GESTALTUNG

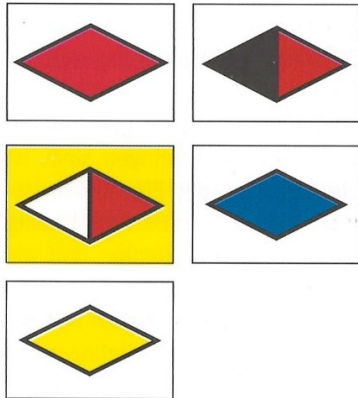
Der DWV-Richtwert für die Größe eines Markierungszeichens beträgt sowohl für die Breite als auch für die Höhe 10 cm. Es kann in einzelnen regionalen Markierungsrichtlinien leicht abweichende Richtwerte geben.

Das Minimum von 7 cm muss auf jeden Fall eingehalten werden, um eine gute Sichtbarkeit (auch aus der Ferne) gewährleisten zu können.

Es sollte ein Unterschied zwischen Fernwanderwegen, regionalen Wanderwegen und örtlichen Wanderwegen verdeutlicht werden. Auch sollten Rundwanderwege besonders gekennzeichnet werden.

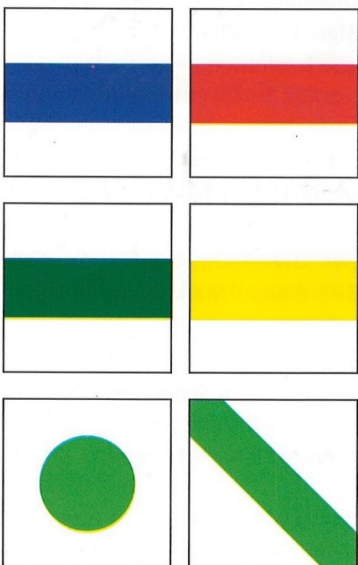
Regionale Beispiele für die Gestaltung:

Schwarzwaldverein



- Westweg (rote Raute)
- Ostweg (schwarz-rote Raute)
- Querweg (weiß-rote Raute auf gelbem Grund)
- Regionaler Wanderweg (blaue Raute)
- Örtlicher Wanderweg (gelbe Raute)

Sachsen



- Fern- und Gebietswanderweg (Europa, national) (blau)
- Fern- und Gebietswanderweg (überregional, regional) (rot)
- Orts-, Verbindungs- und Rundwanderweg (bedeutend) (grün)
- Orts-, Verbindungs- und Rundwanderweg (untergeordnet) (gelb)
- Der Punkt als Markierung bildet die Ausnahme für Gebiete mit sehr dichtem Wegenetz, er wird vorwiegend für Rundwege verwendet und dient als Unterscheidungsmerkmal von gleichrangigen Wegen
- Lehrpfade (grün)

Touristische Wege



Touristische Wege sind oft mit einem entsprechenden Sonderzeichen/Logo markiert. Allerdings werden hierdurch, je nach Komplexität, die Anbringungsmöglichkeiten eingeschränkt, da das Aufmalen oder Sprühen oft nicht (oder nur bei vereinfachter Form des Logos) möglich ist.

2.5 ANBRINGUNG VON MARKIERUNGSZEICHEN

Welche Technik zum Anbringen der Markierungszeichen in einer Region genutzt werden darf/genutzt wird, ist in der Regel in den regionalen Markierungsrichtlinien der Gebirgs- und Wandervereine definiert.

Malen/Sprühen

→ Gemalte Markierungen sind weit verbreitet, weitestgehend von Waldbesitzern und dem Forst akzeptiert und zudem nur wenig anfällig für Vandalismus. Sie sollten mit einem Pinsel sauber gezeichnet werden.

Die Markierungszeichen werden (ggf. mit Hilfe von Schablonen) z.B. an Bäumen aufgemalt.

Die Rinde/Borke des Baumes sollte vorher gereinigt und ggf. vorsichtig (z.B. mit Hilfe eines Wagnermessers) geglättet werden, sodass das Zeichen später gut erkennbar ist.

Zum Malen eignet sich besonders Acrylfarbe (wasserlöslich) und es kann evtl. ein Schutzlack benutzt werden. Die Pinselstärke wird entsprechend dem zu zeichnenden Symbol gewählt.

→ Gesprühte Markierungen sind eine Alternative zu den von Hand gemalten Markierungszeichen, sie sind ebenfalls wenig anfällig gegenüber Vandalismus.

Für die Anwendung von Sprühmarkierungen sind besondere technische Vorkehrungen zu beachten. Die Sauberhaltung der benutzten Schablonen ist hierbei von entscheidender Bedeutung.

Zunächst muss die Rinde gesäubert (ggf. auch geglättet) werden, damit die erste Spiegelschablone angebracht werden kann. Diese wird mit 2 bis max. 4 feinen Nä-

geln leicht fixiert. Nun wird mit Hilfe von Sprühfarbe der Hintergrund/Spiegel des Markierungszeichens angebracht. Anschließend wird die Spiegelschablone abgenommen und die Farbe muss vor dem nächsten Bearbeitungsschritt trocknen. Dann wird die Symbol-Schablone fixiert und das Symbol aufgesprüht.

Es ist darauf zu achten, dass Spiegel und Symbol passend aufeinander liegen, z.B. durch Übereinstimmung der Nagelfixierungslöcher oder durch umklappbare Sichtecken an der Symbol-Schablone.

Diese wird zum Schluss vorsichtig abgenommen und überschüssige Sprühfarbe ggf. mit einer Stahlbürste entfernt.

Praxistipp: Windanfälligkeit
Bei einer zu hohen Windstärke oder starken Böen verweht die Sprühfarbe, sodass nicht sauber gearbeitet werden kann.

Die Außentemperatur sollte möglichst nicht unter 15 °C betragen, da die Farbe sonst schlecht trocknet und leicht verläuft.



Kleben

→ **Markierungsaufkleber (Folien)** sind empfehlenswert, wenn innerorts markiert wird. Also an Markierungsträgern wie z.B. Laternen- und Metallpfosten. Die Klebefolie muss hochwertig, lichtbeständig und reißfest sein.

→ **Klebeverfahren:** Immer mehr Vereine nutzen inzwischen auch die Kombination aus Klebefolie mit dünnem, biegsamem Aluminiumblech, das mit dauerelastischem Spezialkleber (KEIN Silikon!) auf vielen Untergründen angebracht werden kann. Diese Methode eignet sich sowohl zur Anbringung an Pfosten und Mauern als auch an Bäumen. Die Nutzung von angeklebten Plaketten ist jedoch anfällig für Vandalismus und Diebstahl.

Die Außentemperatur sollte bei den Klebetechniken wenn möglich mindestens 10 °C betragen, da die Markierungsfolien sonst bei der Anbringung an Straßenlaternen, Pfosten o.ä. nicht ausreichend haften bleiben.

Werden Aluminiumschilder an einen Baum geklebt, so ist auch hier die Borke zu säubern und ggf. vorsichtig zu glätten.

Umfangreiche (positive) Erfahrungen mit der Klebetechnik haben u.a. der Frankenwaldverein, der Sauerländische Gebirgsverein und der Thüringer Gebirgs- und Wanderverein.



Nageln

Diese Methode ist oft nicht erlaubt!

→ **Markierungsschildchen/Plaketten** können auch genagelt werden. Allerdings ist auch diese Methode anfällig für Vandalismus.

Wird ein Baum zur wirtschaftlichen Verwertung gefällt, der noch Markierungsnägel enthält, so kann sein Wert durch diese Nägel erheblich beeinträchtigt sein oder gar zur Aussonderung von der weiteren Verwertung führen. Also: Beim Nageln dürfen keine Wertholzbäume genutzt werden.

In den Regionen, in denen das Nageln erlaubt ist, ist die Art der benutzen Nägel mit den Waldbesitzern abzustimmen. Die Nägel müssen regelmäßig gelockert werden, da der Baum in die Breite wächst und es sonst zu Schäden kommen kann (mindestens 0,5 cm Abstand zwischen Baum und Schild - in einigen Regionen wird zwischen dem genagelten Markierungsschildchen und dem Baum zusätzlich ein Unterlegholz/Abstandhalter angebracht (mind. 10 mm).

Pro Schild werden zwei Nägel verwendet. Die Nägel müssen oben und unten eingeschlagen werden, weil die Baumrinde nach außen wächst, aber nicht nach oben.



Für sämtliche Verfahren gilt:

Zweige und Austriebe, die die Sicht auf ein Markierungszeichen behindern, müssen mindestens einmal jährlich sorgsam und sorgfältig zurückgeschnitten werden, dies sollte möglichst nah am Stamm geschehen.

2.6 MARKIERUNGSTRÄGER

Häufig gewählte Markierungsträger bei Wanderwegen sind:

- (dicke) Bäume
- Zäune
- Mauern
- Pfähle
- Straßenlaternen
- Regenfallrohre

Bei der Auswahl geeigneter Markierungsträger ist vor Ort Einfallreichtum aber auch Fingerspitzengefühl gegenüber den Wald- und Grundbesitzern sowie Respekt vor deren Eigentum gefragt.

2.7 MATERIALIEN UND WERKZEUGE

- Acrylfarbe, wasserlöslich (ggfs. regional abweichend)
- Flach-/Ringpinsel (in unterschiedlichen Stärken)
- Pinseltopf mit Wasser
- Sprühfarbe
- Schablonen
- Klebefolien (in Ortschaften)
- (Aluminium-)Schildchen/Plaketten
- Aluminiumnägel
- Kleber/Leim
- Hammer
- Zange (um krumme Nägel zu entfernen)
- Wagnermesser

- Drahtbürste
- Astschere/Säge



3 WEGWEISER

3.1 GRUNDSÄTZE

Eine eigenständige, regional einheitliche Wegweisung hat viele Vorteile. So zum Beispiel die Vernetzung des touristischen Angebotes, den Wiedererkennungseffekt, das optimale regionale und überregionale Orientierungssystem, das Gewinnen eines stärkeren Vertrauens der Wanderer in die Verlässlichkeit der Wegweisung und darüber hinaus die Synergien mit Zielen wie der Naturschutz-, Forst- und Jagdbestimmungen durch gezielte Besucherlenkung.

→ Das Wegweisungssystem für Wanderwege sollte nicht mit Rad-Wegweisungen kombiniert werden, da unterschiedliche Ansprüche an die Wegweisung bestehen.

Ein Wegweiser informiert den Wanderer über die nächsten Ziele eines Wanderweges. Daher ist es von Vorteil, wenn das überregionale Wanderwegenetz nach einer einheitlichen und durchgängigen Systematik ausgedeutet wird.

Der Wegweiser muss drei grundsätzliche, elementare Voraussetzungen erfüllen:

1. Sichtbarkeit → Der Wegweiser soll auch von weitem gut sichtbar sein
2. Übersichtlichkeit → jedes Wegweiserblatt muss sichtbar, der Text gut lesbar sein
3. Unmissverständlichkeit → Orte, Wege und weitere Angaben müssen eindeutig zugeordnet sein

Wegweiser sollten sowohl an Ausgangspunkten der Wanderroute als auch an wichtigen Knotenpunkten, wo der Wanderer über den weiteren Wegeverlauf informiert werden muss, angebracht werden:

- Knotenpunkte von Fern- und Hauptwanderwegen
- Wegweisung zu wichtigen Wanderzielen
- Wegweisung zum/vom Ausgangspunkt
- Wechsel des Markierungszeichens

- Knotenpunkte von Qualitätswegen mit Haupt- und Fernwanderwegen
- Knotenpunkte von Qualitätswegen mit anderen zertifizierten Wegen

Auch weitere Ausgangspunkte, die an das Wanderwegenetz anschließen, sollten ausreichend beschildert werden.

Außerdem wird angeraten unmittelbar neben Orientierungstafeln zur besseren Richtungsorientierung einen Wegweiser anzubringen.

3.2 GESTALTUNG

Ein Wegweiser besteht aus einem Wegweiserpfosten und mindestens einem Wegweiserblatt. Auch eine Standortinformation (z.B. Koordinaten, Standortname) kann zusätzlich angebracht oder auf dem Wegweiserblatt aufgeführt werden.

Seit 2004 gibt es eine DIN-Norm (DIN 33466) welche die Anforderungen an die Gestaltung und den Inhalt von Wegweisern für Wanderwege (mit gewissen Spielräumen) festlegt.

- Auf einem Wegweiserblatt wird mindestens ein Ort (maximal vier nach DIN 33466:2004-05) angegeben.
- Ein einmal erwähntes Ziel muss auf jedem weiteren Wegweiser bis zum Erreichen des jeweiligen Ziels aufgeführt werden.
- Für die Anordnung der Schilder gilt nach DIN: Nahziel oben, Fernziel unten.
- Für Themenwege sollten zusätzliche Wegweiser-Schilder angebracht werden. Bei trassengleichem Verlauf mit regionalen Wanderwegen besteht auch die Möglichkeit, Themenwege in vorhandene Wegweiser-Schilder zu integrieren (Einbindung der Markierungszeichen oder des Wegenamens).
- Zielangaben werden mit einer Entfernungsangabe ergänzt, in der Regel in Entfernung in Kilometer, vereinzelt auch in Entfernung in Stunden - wichtig ist die konsequente Entscheidung für eine Variante.
- Bei der Entfernungsangabe in km wird die Kilometerzahl auf 0,5 km, bzw. 0,2 km bei unter 3 km Entfernung gerundet.
- Es wird empfohlen, zusätzlich zur Zielort- und Entfernungsangabe, das zugehörige Markierungszeichen anzubringen.
- Als Hinweis auf öffentliche Verkehrsmittel, Einkehrmöglichkeiten/Gastronomie und Aussichtspunkte etc. können Piktogramme verwendet werden, welche hinter der Zielortangabe aufgeführt werden. Piktogramme sollten jedoch mit Bedacht gewählt werden, da sie beim Wanderer Erwartungen wecken, die auch erfüllt werden müssen (z.B. Öffnungszeiten/Vorhandensein von Gastbetrieben).

- Ein Wegweiserblatt sollte die Form eines Pfeils darstellen, oder über einen aufgemalten Pfeil verfügen, um die Richtungen eindeutig anzuzeigen zu können.
- Folgende Maße für Wegweiser sind zu empfehlen:
- Länge: 425 mm, 525 mm oder 625 mm
- Höhe: 100 mm bis 200 mm
- Für alle Maße gilt eine Grenzabweichung von (± 25) mm.



3.3 ANBRINGUNG

Ein Wegweiser ist so anzubringen, dass eine optimale Sicht gewährleistet ist.

Die einzelnen Wegweiserblätter sind sinnvoll anzubringen, z.B.:

- Das in Richtung Weg hineinragende zum Betrachter zeigende Blatt zuoberst
- Die quer zeigenden Blätter darunter
- Das vom Betrachter aus weg zeigende Blatt zuunterst

→ Dabei ist zu beachten, dass Wegweiserblätter, die in dieselbe Richtung zeigen, immer direkt untereinander zu montieren sind!

- Bei Verzweigungen sollte die Anbringung möglichst im äußeren Bereich der Verzweigung erfolgen.

- Alle Wegweiserblätter eines Standortes sind möglichst an einem Pfosten anzubringen.
- Die Wegweiser sollten nachhaltig platziert werden, sodass sie möglichst nicht beschädigt werden können.
- Zudem ist der Standort so zu wählen, dass Beeinträchtigungen durch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge ausgeschlossen werden (z.B. Behinderung bei der Holzabfuhr).
- Der Wanderer darf beim Lesen des Wegweisers nicht den Gefahren des Verkehrs ausgesetzt sein.
- Das Material muss ausreichend stark gewählt bzw. die Wegweiser-Arme in unerreichbarer Höhe angebracht werden. Die Unterkante des untersten Wegweiserblattes sollte hierzu einen Mindestabstand von zwei Metern (regional auch 2,25m) zum Boden aufweisen.

3.4 WEGWEISERPFOSTEN

Als Markierungsträger dienen z.B. ein verzinktes Eisenrohr mit Abdeckkappe, Stahlpfosten, Holzpfosten oder Pfosten aus Recyclingmaterial.

Wenn bereits vorhanden, zum Beispiel in Ortschaften, können auch Metallrohre für Verkehrsschilder diese Aufgabe übernehmen. Teilweise eignen sich nach Abstimmung auch Straßenlaternen gut.

Sämtliche Pfosten müssen fest im Boden verankert, und somit dauerhaft gegen Herausziehen und Verdrehen sowie Verwitterung im Boden geschützt sein.

Hierzu sind korrosionsbeständige Bodeneinschlaghülsen als Fundamentierung für Stahl- und Holzpfosten notwendig. Bei Holzpfosten ist zusätzlich ein Flanschteil notwendig. Eine Bodenhülse

kann je nach Untergrund entweder durch Einschlagen in den Boden oder durch Einbetonieren mithilfe eines Spezialzements eingebracht werden. Das Betonfundament ist statisch sicher auszuführen (0,40 m - 0,90 m tief).

Voraussetzung für den Einbau von Wegweiserpfosten ist der Nachweis, dass sich am Standort keine unterirdischen Versorgungsleitungen befinden.

3.5 MATERIALIEN

Nach DIN 33466:2004-05 gelten für die Materialien folgende Empfehlungen:

Grundsätzlich sollten umweltverträgliche und langlebige Materialien verwendet werden.

Als Trägermaterial wird z.B. Aluminium in allen Stärken als geeignet angesehen, da es sowohl bedruckbar, gravierbar, beklebbar als auch prägbar ist.

Die Schilder sollten im Bereich -40°C bis +60°C ausreichende Licht- und Wetterbeständigkeit aufweisen. Außerdem sollte die Schildoberfläche kratzfest sein.

- Aluminiumschilder (z. B. Alu-Dibond, entsprechend bedruckt)
- Kompaktschichtstoff-Schilder (dreischichtig)

- Holzschilder
- Je nach Schildmaterial werden die Angaben farbig lackiert, geschnitzt, gefräst oder geprägt
- Holz-/Rohrpfosten/Eisenrohre + Band- oder Rohrschellen
- Bodenhülse, Flanschteil
- Hilfsmittel wie z.B. Leiter, Schraubenzieher etc.

4 ORIENTIERUNGSTAFELN

4.1 GRUNDSÄTZE

Eine Orientierungstafel muss bruchbeständig und wetterfest sein.

Sie sollte sich an Wanderparkplätzen und Einstiegspunkten der Wanderwege befinden und dem Wanderer alle wichtigen Informationen bieten.

Auch in Ortszentren oder an Bahnhöfen und Bushaltestellen kann dies sinnvoll sein, solange ein Anschluss an einen Wanderweg bzw. das Wanderwegenetz gegeben ist.

Zum bestmöglichen Verständnis ist es wichtig, dass die Tafel übersichtlich gestaltet und optisch ansprechend ist.

Richtet sich ein Wanderweg vor allem auf Familien und Kinder aus, so kann es von Vorteil sein, eine abstrahierte und vereinfachte Karte beizufügen, da diese auch für

Kinder meist gut verständlich und nachvollziehbar ist.

Da öffentlich zugängliche Bauten etc. häufig dem Vandalismus ausgesetzt sind, müssen diese, und somit auch die Orientierungstafeln, ein hohes Maß an Robustheit besitzen.

4.2 WELCHE INFOS SOLLTEN ENTHALTEN SEIN?

In der Wanderkarte sollen die Wanderwege gut erkennbar eingezeichnet sein.

Außerdem ist eine Legende notwendig, welche sämtliche Zeichen, die in der Karte enthalten sind, eindeutig und verständlich erklärt. Auch Nordpfeil und Maßstabsleiste sind unverzichtbar.

Parkplätze, Waldhütten und ähnliches sollten immer gekennzeichnet

werden. Anschlussstellen an den ÖPNV können, wenn vorhanden, dargestellt werden.

Der aktuelle Standort wird in der Karte durch einen markanten (meist roten) Punkt markiert.

Zusatzinfos (z.B. Öffnungszeiten, Adressen, Telefonnummern) zu Einkehrmöglichkeiten können sinnvoll sein. Allerdings sind hier häufig Änderungen möglich, sodass die Informationen auf der Tafel überarbeitet werden müssten, was wiederum aufwendig und kostspielig werden kann. Dessen sollte man sich beim Aufführen dieser Informationen auf Orientierungstafeln bewusst sein.

Des Weiteren können eine Kurzvorstellung des Standortes und eine Kurzbeschreibung der Sehenswürdigkeiten auf der Orientierungstafel erfolgen.

4.3 AUSARBEITUNG DER INFORMATIONEN

Werden an einem Wanderweg mehrere Tafeln aufgestellt, welche als Orientierungshilfe und Informationsquelle dienen, so muss zunächst eine inhaltliche und grafische Grundstruktur festgelegt werden. Dies erleichtert die Informationsaufnahme und sorgt zudem für einen gewissen Wiedererkennungswert.

Bezüglich der Schriftart und Schriftgröße ist besonders auf die gute Lesbarkeit zu achten. Hierbei kann man sich an dem Richtwert von mindestens 7 mm bei einem Fließtext orientieren.

Da die Tafeln möglichst informativ sein sollen, sind kurze, aktive Sätze sinnvoll.

Bilder sind wichtige Elemente und in einer guten Qualität zu wählen.

Hierbei unbedingt auf die Bildrechte achten! Gleiches gilt für das Kartenmaterial.

4.4 MÖGLICHE MATERIALIEN UND IHRE EIGENSCHAFTEN

Die Materialwahl ist grundsätzlich standortabhängig!

Im Wald ist zu beachten, dass die Tafeln einer erhöhten Feuchtigkeit ausgesetzt sind, weshalb eine Algenansiedlung nicht auszuschließen ist. Im Offenland hingegen sind sie einer besonders hohen Sonneneinstrahlung und in Siedlungsgegend vermehrt dem Vandalismus ausgesetzt.

Materialauswahl (Beispiele):

- Eloxaltafeln: eloxiertes Aluminium versiegelt die Farbschicht; sehr gute Haltbarkeit; farbecht und kratzbeständig

- Emailtafeln: keramischer Digitaldruck; dauerhaft beständig aber schlagempfindlich
- Holztafeln: geringere Lebensdauer; eingeschränkte grafische Möglichkeiten
- Foliendruck: nicht kratzbeständig; leichter Austausch möglich; unterschiedliche Trägerplatten möglich → Aluminium, Edelstahl, Kunststoff



REISEN FÜR ALLE

Das Thema Barrierefreiheit spielt nicht nur bei der Wegbeschaffenheit der Wanderwege, sondern auch bei der Beschilderung und Markierung eine wichtige Rolle. Die verschiedenen Formen von Behinderungen (Sehbehinderung, Blindheit, Gehbehinderung, etc.) müssen differenziert betrachtet und berücksichtigt werden.

Die Kriterien für Komfortwanderwege (Kurze Qualitätswege Wanderbares Deutschland <http://www.wanderbares-deutschland.de/wanderwege/qualitaetswege.html>) bilden bereits eine gute Grundlage für teilweise barrierefreie Wanderwege.

„Reisen für Alle“ ist das neue Kennzeichnungssystem für touristische Angebote in Deutschland. Gemeinsam mit den Betroffenenverbänden sind Kriterien auch für barrierefreie Wanderwege entwickelt worden. Alle gekennzeichneten Angebote werden auf einer Website dargestellt (<http://www.reisen-fuer-alle.de/>). Auch hinsichtlich der Beschilderung gibt es einige Kriterien, die bei der Markierung von für die verschiedenen Personengruppen konzipierten Wanderwegen berücksichtigt werden. Bei einer umzusetzenden Beschilderung wird ein individuelles Konzept benötigt, wobei unbedingt Experten zu Rate gezogen werden sollten.

(Das Projekt „Einführung des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ ist ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördertes Kooperationsvorhaben des Deutschen Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V. und des Vereins Tourismus für Alle Deutschland e.V. – NatKo http://www.reisen-fuer-alle.de/qualitaetskriterien_347.html.)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutscher Wanderverband
Wilhelmshöher Allee 157-159
34121 Kassel
Telefon: 05 61-9 38 73-0
Fax: 05 61-9 38 73-10
E-Mail: info@wanderverband.de
Internet: www.wanderverband.de

REDAKTION

Heidrun Schuck
Helmut Bangert
Rolf Ebert
Erik Neumeyer
Liane Jordan

KONZEPT

Wiebke Schlichtherle
Liane Jordan

REDAKTIONELLE BERATUNG

Thomas Dittrich (Vogelsberger Höhen-Club), Martin Reinbold (Schwarzwaldverein), Carl-Michael Sauer (Landesverband Hessen), Gunter Werrmann (Thüringer Gebirgs- und Wanderverein), Hubert Prange (Sauerländischer Gebirgsverein), Martina Steinmetz (Schwäbischer Albverein)

BILDQUELLEN

Titelbilder:

Tourismus Service Bergstrasse e.V., DWV/Erik Neumeyer, DWV/Jens Kuhr,
Archiv Dieter Henckel, DWV/Liane Jordan, Jürgen Wachowski

Logos und Markierungszeichen der Wege:

Harzer-Hexen-Stieg (www.hexenstieg.de)
Jurasteig (www.jurasteig.de)
Kellerwaldsteig (www.naturpark-kellerwald-edersee.de)
Viadukt Wanderweg (www.viadukt-wanderweg.de)
Uplandsteig (www.wanderwelt-willingen.de)
Spessartwege (www.spessartweg.de)
Schwarzwaldverein e.V. (www.schwarzwaldverein.de)

Fotos:

DWV: Erik Neumeyer, Liane Jordan, Jens Kuhr, Rolf Ebert, Dr. Peter Kracht